

**Rede
des Sprechers für Bauen und Wohnen**

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 41

Erste Beratung

**Für ein smartes Steuersystem: Transparenzregister
für Kommunen zur Sicherstellung der
Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7811

während der Plenarsitzung vom 11.11.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemütliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll.“

Dieses Zitat von Otto von Bismarck passt gut zur aktuellen Debatte um die Grundsteuerreform. Karl Marx wollte ich hier nicht zitieren, um die Kollegen von der FDP nicht ganz nervös zu machen.

Diese Ungemütlichkeit möchte die FDP - wie immer bei Steuerdebatten - für sich nutzen. Das gelingt ihr aber hier nicht.

Wie würde diese Debatte wohl verlaufen, hätte die SPD einen solchen Antrag, wie Sie ihn jetzt vorgelegt haben, eingebracht? Vermutlich hätte Ihre Kritik gelautet, wir schüfen mehr Bürokratie, würden Verfahren komplizieren, bewiesen einen Mangel an Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

Spielen wir doch dieses Spiel einmal mit vertauschten Rollen!

Verehrte Damen und Herren, es bleibt ein wenig unklar, was genau die FDP mit ihrem Antrag eigentlich bezwecken will.

- Jenseits dessen, was im Antragstext steht. Denn das, was Sie dem Text zufolge beantragen, haben wir hier zuletzt im Juli-Plenum in einer Dringlichen Anfrage umfassend behandelt. Bei dieser Anfrage sind alle Punkte, die die FDP mit dem Antrag regeln will, als politische Leitlinien bzw. angestrebte Prinzipien geklärt worden.

Der Sachstand ist - das wissen auch Sie -: Wir haben noch keinen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsteuer für Niedersachsen. Wir halten daran fest, dies absehbar und möglichst im Einklang mit anderen Bundesländern zu regeln. Im Übrigen richten sich auch die meisten anderen Bundesländer nach diesem Verfahren.

Wir halten uns an den verfassungsgerichtlichen Auftrag und berücksichtigen im Grundsatz auch das, was Sie in Ihrem Antrag augenscheinlich regeln wollen.

Ich habe große Zweifel, ob es ein vernünftiges politisches Prinzip ist, den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, das, was Sie fordern, außerhalb der eigentlichen Gesetzesberatung zu debattieren oder zu verankern.

Unser Finanzminister, Herr Hilbers, erklärte hier im Juli, auch zukünftig bleibe es dabei, dass die Kommunen bei der Grundsteuer einen eigenen Hebesatz

anwenden könnten. Dafür stellt die Finanzverwaltung die nötigen Steuermesszahlen zur Verfügung. In einem zweiten Schritt wird die Finanzverwaltung die Hebesätze errechnen, mit denen die Kommunen die Aufkommensneutralität der Neuregelung sicherstellen können.

Wenn die FDP die Debatte bisher richtig verfolgt hätte, dann wüsste sie, dass es die Absicht der Landesregierung ist, die Reform der Grundsteuer so gestalten, dass sie weder - erstens - umfangreiche Begutachtungen einzelner Liegenschaft nötig macht noch - zweitens - eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen in kurzen Abständen vorsieht. Die Durchschnittsmiete fließt weiter mit ein, ebenso die Sachwertbemessung bei Gewerbeimmobilien. Was also wollen Sie, liebe Kollegen von der FDP, mit dem Verfahren, das Sie hier vorschlagen, eigentlich regeln?

Die Kommunen selbst sehen übrigens den Regelungsbedarf, den die FDP hier ins Schaufenster stellen will, gar nicht. Stattdessen erwarten die Kommunen, dass das Gesetz zur Novelle der Grundsteuer aufkommensneutral ausfällt; das haben sie mehrmals betont.

Es geht um einen verfassungsgerichtlichen Auftrag, und die Kommunen dürfen erwarten, dass die Regierungsfractionen und die Landesregierung ihn sehr ernst nehmen.

Verehrte Damen und Herren, die FDP wird verstehen, dass sich der Blick der SPD gerade auf die richten wird, die in nicht unwesentlichem Maß das Grundsteueraufkommen bezahlen, nämlich die Mieterinnen und Mieter. Ich verstehe, dass die FDP ihrer Klientel signalisieren will, sie habe sich im Parlament hinreichend um deren Angst vor Mehrbelastungen gekümmert.

Die wiederholte Debatte bereits geklärter Details ist dabei kein besonders glaubwürdiges Instrument.

Noch etwas: Als verantwortungsvoller Dienstherr hat der Finanzminister hier im Juli geäußert, er wolle die Reform der Grundsteuer bürokratiearm ausgestalten. Die Reform werde mit weniger Aufwand als bei der bisherigen Erhebung der Grundsteuer auskommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.